

Bürgerbeteiligung Kreikenhof

Die schriftliche Bürgerbeteiligung zur Erneuerung der Beleuchtungsanlage Kreikenhof wurde mit Schreiben vom 24.07.2020 durchgeführt.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung teilten uns zwei Anlieger mit, dass hier eine falsche Übermittlung des Alters des vorhandenen Kabels erfolgt sein muss. Weiterhin baten die Anlieger darum, die Einschätzung der Straße Kreikenhof als Anliegerstraße im Sinne des KAG zu überdenken. Sie wandten ein, dass die Straße von vielen Radfahrern und Fußgängern aus den umliegenden Wohngebieten genutzt wird, um über den direkten Zugang zum Seepark diesen und auch die Innenstadt zu erreichen.

Aufgrund dieser Einwände wurde nochmal mit den Stadtwerken Lünen, die die Dokumentation der Beleuchtung im Stadtgebiet führen, Rücksprache genommen. Es konnte geklärt werden, dass im Fall Kreikenhof tatsächlich ein falsches Errichtungsjahr übermittelt wurde. Das Kabel hat dort nicht wie zuerst angenommen ein Alter von 60+ Jahren, sondern ist erst 40+ Jahre alt.

Weiterhin wurde von hier nochmals die Lage und die Inanspruchnahme der Straße Kreikenhof von der Allgemeinheit geprüft. Die Prüfung ergab, dass die Inanspruchnahme durch die Allgemeinheit in Bezug auf den Fahrrad- und Fußgängerverkehr eher einer Haupteerschließungsstraße als einer Anliegerstraße entspricht. Da speziell die Beleuchtung eher einen Fußweg und Radweg ausleuchtet, sollte hier auch mehr Gewichtung auf diese Verkehrsteilnehmer gerichtet werden.

Die Abrechnung der Beiträge für die Erneuerung der Beleuchtungsanlage sollte daher auf Basis einer Haupteerschließungsstraße erfolgen.

Die Vorlage wurde jedoch von der Tagesordnung des Ausschusses S & O am 24.09.2020 runter genommen, da die genannten Baukosten nach durchgeführter Bürgerbeteiligung in der Vorlage sowie die Einschätzung zum KAG zu ändern war.

Auf Basis dieser Änderungen wird jetzt eine erneute schriftliche Bürgerbeteiligung durchgeführt. Die Maßnahme wird dann zum Beschluss in der nächsten Ausschusssitzung vorgelegt.

Kreikenhof – Einstufung als „Fahrradstraße“ – und damit als
Haupterschließungsstraße

Die Anlieger Wolf und Effner wandten im Rahmen der Bürgerbeteiligung ein, dass Sie den Abschnitt Kreikenhof vom Baukelweg bis Schwansbeller Weg nicht als Anliegerstraße ansehen.

Dieser Abschnitt wird als direkter Zugang zum Seepark und mit Weiterführung des Schwansbeller Weges als Fahrradstraße für Schulkinder zu den weiterführenden Schulen in der Stadtmitte genutzt.

Eine Prüfung des Sachverhaltes ergab, dass direkt an den Kreikenhof der Schwansbeller Weg - als öffentlicher Weg – anschließt. Dieser endet auf der Horstmarer Straße, die mit dem angedachten Umbau zu einer Fahrradstraße „gemacht“ wird, weil der Radverkehr aus Horstmar und Beckinghausen hier gesammelt werden soll. Der Kreikenhof ist damit als Zuwegung zum Schwansbeller Weg und zur Horstmarer Straße ebenfalls als Fahrradstraße einzustufen und damit für den Rad- und auch Fußgängerverkehr als Haupterschließungsstraße anzusehen.

Dies gilt insbesondere bei der Errichtung einer neuen Beleuchtungsanlage, die mehr von Radfahrern und Fußgängern als vom Autoverkehr genutzt wird.